



Nutzung kreiseigener und weiterer Dachflächen zur Installation von Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung

Beschlussvorlage Nr. 4-1946/14-III/1



Klimaschutz und Klimawandel

sind seit 2007 im Landkreis Teltow-Fläming neue zentrale Themen

Erste Gedanken zur Energieerzeugung auf kreiseigenen Liegenschaften im Jahr 2008

KT-Beschluss 28.04.2008: Kreis wird Solarenergiekreis, soll eigene Projekte entwickeln

KT-Beschluss 14.02.2011: Nutzung aller Möglichkeiten bei der Bewirtschaftung eigener Liegenschaften (E-sparen, Eigenerzeugung)

KA-Beschluss 06.06.2011: Zurückstellung Dachflächen-Vermietung wegen avisierter Gründung von Kreisenergiewerken, Vorschlag: Eigenbetrieb

KT-Beschluss 11.09.2011: Ziel des LK: CO₂-Reduktion alle 5 Jahre um 10 %

KT-Beschluss 11.09.2011: LK wird 100%-erneuerbare Energieregion

Herbst 2013: Befürwortung der Wiederaufnahme der Prüfung „PV-Dachflächennutzung“ im Ergebnis der Machbarkeitsstudie (zunächst keine Gründung der Kreisenergiewerke) durch Verwaltungsleitung.



Positive Auswirkungen der möglichen Installation von PV-Dachanlagen auf kreiseigenen Dächern:

- Vermeidung von Kohlendioxid (CO₂)
- zusätzliche Energieversorgung im Landkreis
- Kostenreduzierung durch Stromerzeugung auf verfügbaren Dachflächen (Eigenstromverbrauch)
- ggf. zusätzliche Erträge durch die Einspeisevergütung gemäß EEG
- je nach Betreibermodell Erhöhung von Gewerbesteuerereinnahmen
- Imageaufwertung des Landkreises Teltow-Fläming, Vorbildwirkung

Negative Auswirkungen: keine

- kein Eigenkapital des Landkreises
- Elektronikversicherung nach ABE (Allgefahrenabdeckung) finanziert der Betreiber
- keine Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme



Mögliche beachtliche **Ausschlusskriterien**:

- mangelnder Eigenbedarf an elektrischem Strom
- fehlende Dachflächengröße
- Baulicher Zustand des Daches (Statik, keine ausreichende Traglastreserven ..., Asbestdächer (mangelnde Wirtschaftlichkeit wegen erforderlicher Dacherneuerung), Verschattung durch (Auf-)Bauten, Bäume, Masten ...
- Denkmalschutzvorschriften
- keine ausreichende Nachnutzungsdauer (i. d. R. 20 Jahre)
- (wirtschaftlich) konkurrierende Stromerzeugungsverfahren (KWK, ...)
- ...



Erfolgsbeispiele für unterschiedlichste Gebäudetypen der öffentlichen Hand liegen vor:

(Plattenbau, Altbau, Neubau, Schalendach, Blechdach, Bitumendach, Kiesdach, Gründach, ...)

Berlin: PV-Dachanlagen auf mehr als **25 öffentlichen Gebäuden in 7 Bezirken**
(Rathäuser, „Solarstrompark Berliner Schulen“, etc.)

Region: PV-Dachanlage **Kita Burg**, Luckenwalde, PV-Dachanlage „Gymnasium Rüdersdorf“,
„Förderschule Seelow“, Feuerwehrgerätehäuser u. v. a.



Anregung zur Realisierung

- des Wissenstransfers zwischen den Dachflächeneigentümern und dem Landkreis
- erhöhter Stromkostensparnis für Dachflächeneigentümer
- der aktiven Teilnahme am Klimaschutz und Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Landkreis

Mögliche Maßnahme:

Schaffung eines **Dachflächenpools** durch informelle Aufnahme von Dachflächen interessierter

- Kommunen im Landkreis
- Beteiligungsgesellschaften des Landkreises (Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming GmbH, Flugplatzgesellschaft Schönhagen GmbH)



Empfehlung:

Sofern wirtschaftlich und technisch darstellbar, werden – ohne Erbringung von Eigenkapital – geeignete Dachflächen des Landkreises Teltow-Fläming zwecks Einsparung von Finanzen, CO₂-Reduzierung und als Vorbildfunktion primär zur Eigenstromerzeugung und vergünstigtem Strombezug zum größtmöglichen Vorteil des Landkreises zur Verfügung gestellt.

Beteiligungsgesellschaften des Landkreises und Kommunen können geeignete Dächer ebenfalls in den Dachflächenpool einbringen.

PV-Dachanlagen auf kreislichen Liegenschaften



Wir freuen uns auf einen intensiven Erfahrungsaustausch mit Ihnen.

Ihre Ansprechpartner für Klimaschutz- und Klimafolgemaßnahmen im Landkreis Teltow-Fläming.



Werina Neumann
(SB Klimaschutz)

Tel: 03371 608 – 2401

Werina.Neumann@teltow-flaeming.de

und



Andreas Bleschke
(Klimaschutzkoordinator)

Tel: 03371 608 – 2400

Andreas.Bleschke@teltow-flaeming.de



Nutzung kreiseigener und weiterer Dachflächen zur Installation von Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung

Beschlussvorlage Nr. 4-1946/14-III/1